



Grundsätze für die private Nutzung von Räumen im Wichernhaus

Ehrenamtliche Mitarbeiter der Kirchengemeinde Sandhausen haben die Möglichkeit, Räumlichkeiten des Wichernhauses für private Feiern kostenfrei zu nutzen. Eine entsprechende Anfrage kann formlos mit einem Vorlauf von 6 Wochen an ein Mitglied des KGR oder über das Pfarramt gestellt werden. Aus feuerpolizeilichen Gründen ist die Personenanzahl im Keller auf 50 Personen, im Saal im 1. OG auf 130 Personen beschränkt.

Für die Nutzung wird eine Kautions von 100,00 Euro erhoben, welche nach Genehmigung und vor der Übernahme der Räume zu leisten ist. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Übergabe der Räume nach der Feier zurückerstattet.

Die Übergabe der Räume vor bzw. nach der Feier durch den Hausmeister und den Nutzer erfolgt nach gemeinsamer Terminvereinbarung.

Der Hausmeister ist telefonisch erreichbar unter der Nummer: _____

Für die Nutzung gelten folgende Regeln, die der Nutzer anerkennt und für deren Einhaltung er verantwortlich Sorge tragen wird:

- Die Widmung des Hauses im Allgemeinen und der Räumlichkeiten im Besonderen ist zu achten.
- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowohl des Jugendschutzes als auch des Lärmschutzes (insbesondere bei Nutzung des Freigeländes).
- Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Nachbarn, sowohl was die Lautstärke als auch die Parksituation angeht.
- Der Genuss von hochprozentigem Alkohol ist nicht gestattet.
- In den Räumen herrscht Rauchverbot. Es darf nur vor dem Eingang zum Begegnungs-Café/ Jugendkeller geraucht werden. Die vorhandenen Aschenbecher sind zu nutzen. Bitte hinterlassen Sie keine Zigarettenkippen auf dem Gelände, insbesondere auf dem Spielplatz.
- Es dürfen keine Nägel (z.B. zur Befestigung von Dekoration) verwendet werden.
- Der offene Kamin im Begegnungskaffee ist nur zu Dekozwecken. Offenes Feuer ist verboten!
- Speisen und Getränke sind selber mitzubringen und auch wieder zu entsorgen.
- Entstandener Müll und leere Flaschen sind selber zu entsorgen, die vorhandenen Müllbehälter stehen hierfür nicht zur Verfügung.
- Putz und Reinigungsmittel sind selber mitzubringen.
- Küche und Toiletten sind in einem hygienisch sauberen Zustand zu halten.

Die Räumlichkeiten sind nach der Feier in dem Zustand zu übergeben, in dem sie angetroffen wurden. Für entstandene Schäden haftet der Nutzer, die Haftung ist nicht auf die Höhe der Kautions beschränkt. Die jeweilige Übergabe wird mit beiliegendem Protokoll dokumentiert, das jeweils von der verantwortlichen Person des Nutzers sowie vom Hausmeister unterzeichnet werden. Der Übergabetermin wird bei der Übernahme mit dem Hausmeister vereinbart.

Die evangelische Kirchengemeinde wünscht Ihnen für die Feier ein gutes Gelingen und für die Teilnehmer Gottes reichen Segen!

Für die Kirchengemeinde (Name und Unterschrift)

Vereinbarung über die Nutzung der folgenden Räume des Wichernhauses:

[] Begegnungs-Café [] Freigelände [] Saal im 1. OG

Nutzer:

Name Vorname Telefonisch erreichbar:

Art der Veranstaltung: _____

Beginn der Veranstaltung: _____
Datum Uhrzeit

Ende der Veranstaltung _____
Datum Uhrzeit

Kautions erhalten am: _____ von: _____ Unterschrift: _____

Übernahme des Raumes und des Schlüssels _____ am _____ um _____ Uhr

Der Raum wurde ordnungsgemäß übernommen: [] ja [] nein, siehe folgende Anmerkung:

Weitere Anmerkungen bitte auf separatem Blatt

Unterschrift des Nutzers Unterschrift des Hausmeisters

Übergabe des Raumes und des Schlüssels _____ am _____ um _____ Uhr

Der Raum wurde ordnungsgemäß übergeben: [] ja [] nein, siehe folgende Anmerkung:

Weitere Anmerkungen bitte auf separatem Blatt

Unterschrift des Nutzers Unterschrift des Hausmeisters

<p>Erledigungsvermerke (wird vom Pfarramt ausgefüllt):</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
--